



Im Blickpunkt

Milchqualität

> 3

In einem umfangreichen Tätigkeitsbericht gibt das Milchkomitee (Comité du Lait) eine Übersicht über seine Aktivitäten im vergangenen Jahr. Der Bericht enthält eine Fülle von detaillierten Angaben zur Milcherzeugung und zur Qualität der abgelieferten Milch.

EU- und GAP-Haushalt > 5

Die EU-Kommission hat ihre Haushaltspläne vorgestellt. Für die belgische Landwirtschaft verheißt dieser Plan nichts Gutes; sie droht drei Mal zur Kasse gebeten zu werden. Das steht im krassen Widerspruch zu den hohen Anforderungen, die man an sie stellt.

Schenkungsrecht > 11

Mit Schenkungen kann man zu Lebzeiten klare Verhältnisse über die Bestimmung des Vermögens schaffen. Hinzu kommt, dass die Schenkungssteuer in der Regel günstiger ist als die Erbschaftssteuer. Wir geben eine Übersicht über die wichtigsten Prinzipien.



5 Mai
Samstag

6 Mai
Sonntag

7 Mai
Montag

8 Mai
Dienstag

9 Mai
Mittwoch

10 Mai
Donnerstag

11 Mai
Freitag

12 Mai
Samstag

13 Mai
Sonntag

14 Mai
Montag

15 Mai
Dienstag

16 Mai
Mittwoch

17 Mai
Donnerstag

18 Mai
Freitag

Pankraz muss
vorüber sein, will
man vor Nachtfrost
sicher sein.

Wenn sich naht
Sankt Stanislaus,
schlagen alle
Bäume aus.

Sprechstunde
Marc Schröder

Workshop Wild-
blumenbeete

Gehen die
Eisheiligen ohne
Frost vorbei,
schreien die Bauern
und Winzer juchhei.

Kochkurs
Brandteig &
Heilpflanzen

Sprechstunde
Marc Schröder

Studienring
Eynatten

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder

Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Dienstag, 8. und 15. Mai, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedyer Str. 63.
- > Eupen: Donnerstag, 24. Mai, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLJ, Kirchgasse 4. Keine Sprechstunde am Donnerstag, 10. und 17. Mai.

Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.



Kochkurs Brandteig

Kochkurs zum Thema „Der Brandteig: süß oder herzhaft“ am Montag, 14. Mai, 18.30 bis 22.30 Uhr, jeweils in Bütgenbach. Weitere Informationen auf www.laendlichegilden.be.

Workshop Wildblumenbeete

Praxis-Workshop zum Thema „Wildblumenbeete im eigenen Garten anlegen“ am Mittwoch, 9. Mai, 18.30 bis 21.00 Uhr in Herbesthal. Weitere Informationen auf Seite 15.

Heilpflanzen-Themenabend

Heilpflanzen-Themenabend zum Thema „Nervöse Unruhe und Schmerzbehandlung: Heilpflanzen richtig trocknen – der Waldmeister“ am Montag, 14. Mai, 19.30 bis 21.30 Uhr in Kelmis. Weitere Informationen unter www.laendlichegilden.be.

Kurs Schafe scheren

Einsteigerkurs zum Thema „Schafe selber scheren“ am Samstag, 26. Mai, 8.00 bis 17.00 Uhr auf dem Hof Kriemisch, Lanzerath. Weitere Informationen auf Seite 15.

Offene Gärten

Besichtigungsfahrt zu den Offenen Gärten am Samstag, 23. Juni, und am Sonntag, 24. Juni. Weitere Informationen auf Seite 16.

Verschiedenes

Studienring Eynatten

Versammlung am Donnerstag, 17. Mai, 20.00 Uhr bei N. Lousberg, Eynatten. Thema: „Sommerabrechnung“ (G. Schnackers). Es ergehen persönliche Einladungen.

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedyer Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Industriestraße 38, 4700 Eupen, Tel. 087/87.78.14
 - > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Malmedyer Str. 9, 4780 St. Vith, Tel. 080/34.10.05
 - > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reinertz, Tel. 080/44.44.05
- Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr (Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter zu Ihren Diensten.)

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 5. und 6. Mai

- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Wochenende vom 12. und 13. Mai

- > Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/03.22.89
- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 5. und 6. Mai

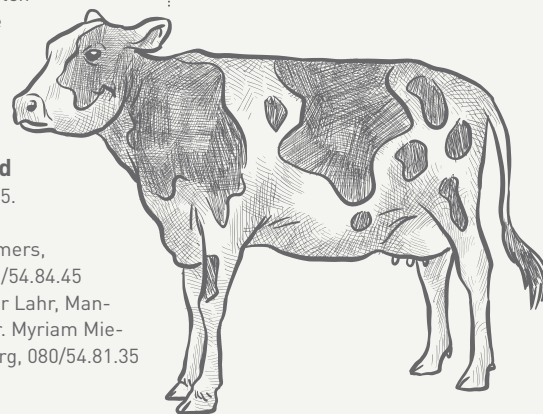
- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

10. Mai

- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68

Wochenende vom 12. und 13. Mai

- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10



DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 750.



... auf hohem Niveau

In einem umfangreichen Tätigkeitsbericht gibt das wallonische Milchkomitee (Comité du Lait) eine Übersicht über seine Aktivitäten im vergangenen Jahr. Der Bericht enthält eine Fülle von detaillierten Angaben zur wallonischen Milcherzeugung und zur Qualität der abgelieferten Milch.

Im vergangenen Jahr zählte Wallonien im Jahresmittel 2937 Milchlieferanten, 150 weniger als 2016 (-4,8%) (Tabelle 1). Die Milchlieferungen hielten sich 2017 auf dem Niveau des Vorjahres (1,208 Mrd. l; +1,0%). Das entspricht einer durchschnittlichen Jahresliefermenge von 411.150 l pro Betrieb (+23.800 l; +6,1%). 2017 hat das Milchkomitee 1,24 Mio. Milchproben analysiert. Das Gros (56,6%) entfällt dabei auf Proben, die im Rahmen der Milchkontrolle gezogen wurden. Ein gutes Drittel (34,5%) wurde im Rahmen der offiziellen Qualitätsbestimmung und der Dosierung der Inhaltsstoffe analysiert, was durchschnittlich 12 „offiziellen“ Tankmilchproben pro Monat pro Erzeuger entspricht.

Keimzahl

93,7% aller Proben, die im Rahmen der offiziellen Qualitätsermittlung untersucht wurden, wiesen eine Keimzahl von weniger als 100.000 auf (Tabelle 2). Im arithmetischen Mittel aller untersuchten Proben wurde ein Keimgehalt von 40.800/ml ermittelt. Im geometrischen Mittel der berücksichtigten Ergebnisse reduziert sich der Keimgehalt auf 18.500. Unter dem Strich bleiben 97,0% der in Battice analysierten Proben strafpunktfrei für dieses Qualitätskriterium. Für ganz Belgien liegt dieser Anteil bei 98,4%. Mancherorts besteht noch Handlungsbedarf in Sachen Reinigung der Melkanlage und/oder Kühlung der Milch. So wurden in mehr als 2,1% der Proben mehr als 300.000 Keime/ml nachgewiesen und in 1067 Fällen wurden Strafpunkte wegen nicht konformer Keimgehalte vergeben. In 127 Fällen wurde die Grenze von 100.000 Keimen im geometrischen Monatsmittel sogar mehr als drei Mal in Folge überschritten, was bis zu acht Strafpunkte zur Folge hatte.

Zellzahl

Die Zellzahl wird für jede Ladung ermittelt, für die offizielle Berechnung des Zellgehalts werden im Durchschnitt aber nur vier monatliche Proben berücksichtigt. In 86,6 % aller Proben lag der Zellgehalt unter 400.000, was eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr darstellt (88,1%). In 0,8% der Proben wurde eine Zellzahl von mehr als 750.000 ermittelt. Im arithmetischen Mittel aller Proben lag der Zellgehalt bei 251.000, im geometrischen Mittel bei 224.600 Zellen/ml.

96,2% der „offiziellen“ Proben hielten die Norm (weniger als 400.000 Zellen im geometrischen Mittel der letzten drei Monate) ein und blieben folglich strafpunktfrei (für ganz Belgien liegt dieser Anteil bei 97,4%). Bedenklich ist, dass 192 Mal vier, 80 Mal sechs und sogar 130 Mal acht Strafpunkte

wegen überhöhter Zellgehalte verhängt wurden.

Hemmstoffe

Im Rahmen der offiziellen Qualitätskontrolle wird jede Ladung auf Hemmstoffrückstände kontrolliert. Die Ergebnisse belegen, dass die Milcherzeuger in diesem Bereich größte Vorsicht walten lassen: Von den 425.000 Proben, die das Comité du Lait im vergangenen Jahr untersucht hat, fielen lediglich 109 (0,03%) positiv aus (Tabelle 3). Betroffen waren 98 Betriebe. Häufigste nachgewiesene Wirkstoffe sind Antibiotika aus der Gruppe der Beta-Lactame (98,2% aller positiven Proben). 0,85% aller vom Comité du Lait untersuchten Proben hielten im vergangenen Jahr die gesetzliche Norm in Sachen Gefrierpunkt nicht ein. Im Monatsmittel erhielten dafür neun Betriebe einen Strafpunkt. In Sachen Sauberkeit halten sich die Beanstandungen in Grenzen; von über 35.000 Filtertest fielen nur 14 mit einem ungünstigen Resultat auf.

Strafpunkte

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 4367 Strafpunkte (ohne Antibiotika-Rückstände) vergeben, deutlich weniger als 2016 (6152). Betroffen war jeder vierte Milcherzeuger (27%). 231 Betriebe kamen

Tabelle 1 Anzahl Betriebe mit kontrollierten Milchlieferungen in Wallonien

	Januar	Dezember	Jahresmittel
2014	3410	3335	3409
2015	3285	3151	3252
2016	3134	2942	3087
2017	2921	2886	2937 [-4,85%]

Tabelle 2 Ergebnisse der Analysen der offiziellen Qualitätskriterien 2017

Kriterium	Anzahl Proben	%
Keimzahl		
< 100.000	69.430	93,7
101.000 - 300.000	3097	4,2
> 300.000	1553	2,1
Zellzahl		
< 400.000	134.759	89,6
401.000 - 500.000	9474	6,3
501.000 - 750.000	4887	3,3
> 750.000	1201	0,8
Gefrierpunkt		
nicht konform	3542	0,85
Hemmstoffrückstände		
positiv	109	0,02

- mit einem Strafpunkt davon (Tabelle 4). 248 Betriebe (8,2%!) häuften im Laufe des Jahres 6 bis 19 Strafpunkte und eine unverbesserliche Gruppe von 61 Betrieben brachte sogar das Kunststück fertig, 20 und mehr Strafpunkte zu „sammeln“! Hauptauslöser sind mit 58,8% überhöhte Zellgehalte, gefolgt von nicht konformen Keimzahlen (38,2%).

Da 2017 deutlich weniger Strafpunkte vergeben wurden, hat sich auch die Zahl der Lieferverbote wegen nicht konformer Keim- und Zellgehalte spürbar verringert; sie fiel von 185 auf 140. In drei Fällen von vier war damit kein finanzieller Verlust verbunden, da das Lieferverbot auf maximal drei Tage beschränkt blieb (Tabelle 5). Auf der anderen Seite durften neun Betriebe mehr als zwei Wochen lang keine Milch liefern und in vier Fällen überschritt die Dauer des Lieferverbots sogar zwei Monate (2016: 12 Fälle)!

.....
2017 wurden deutlich weniger Strafpunkte vergeben.

Extralegale Qualitätskriterien

Viele Molkereien stellen Qualitätsanforderungen, die über die gesetzlichen Auflagen hinausgehen. Um die Neutralität zu gewährleisten und Interessenkonflikte auszuschließen, betrauen sie das Comité du Lait mit der Durchführung der Analysen. So wurde 2017 in gut 45.000 Proben der Gehalt an coliformen Bakterien ermittelt. In knapp der Hälfte der Proben (47,2%) blieb der Gehalt unter 25 pro ml; 26% der Proben überschritten die Grenze von 100 pro ml. Das geometrische Mittel dieses Indikators für fäkale Verunreinigungen betrug 25,6 pro ml. Daneben wurde auch eine kleinere Anzahl Proben auf ihren Buttersäurebakteriengehalt und ihren Lipolysegrad untersucht.

Der Harnstoffgehalt ist ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Nährstoffversorgung laktierender Kühe. Er wird deshalb für jede Anlieferung ermittelt. Nach dem rückläufigen Trend in den Jahren 2015 (214 mg) und 2016 (210 mg) ist der durchschnittliche Harnstoffgehalt der untersuchten 415.000 Proben in vergangenen Jahr wieder auf 230 mg/l angestiegen. Au-

genscheinlich folgt der Harnstoffgehalt dem Milchpreis: Ein niedriger Milchpreis regt zu Einsparungen beim Kraftfutter an, speziell bei eiweißreichem Ausgleichskraftfutter. Auffällig sind auch die jahreszeitlichen Schwankungen des Harnstoffgehalts: Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre überstieg der Harnstoffgehalt in

Tabelle 3
Ergebnisse des Hemmstofftests 2017

Hemmstoff-test	Anzahl Betriebe	%
0 x positiv	2949	96,8
1 x positiv	189	2,9
2 x positiv	8	0,3
3 x positiv	1	0,0
4 x positiv	0	0,0
> 4 x positiv	0	0,0

Tabelle 4
Strafpunkte (exkl. Hemmstoffe) 2017

trafpunkte	Anzahl Betriebe	%
0	2204	73,0
1	231	7,7
2	65	2,1
3	154	5,1
4	62	2,0
5	14	0,5
6-19	248	8,2
20 und mehr	42	1,4

Tabelle 5 **Verteilung der Strafpunkte nach Qualitätskriterium**

	Anzahl	%
Keime	1787	38,2
Zelle	2748	58,8
Gefrierpunkt	112	2,4
Filtertest	26	0,6

Tabelle 6
Dauer des Lieferverbots 2017 (Tage)

Tage	Anzahl	%
0-3	109	77,9
4	3	2,1
5	6	4,3
6	5	3,6
7	3	2,1
8	2	1,4
9	2	1,4
10	0	0,
11-13	1	0,7
14	0	0
15-30	2	1,4
31-60	3	3,1
> 60	4	2,9

den Monaten August bis Oktober September den Jahresmittelwert um rund 55 mg. Die niedrigsten Werte werden in den Wintermonaten gemessen: In den Monaten Dezember bis Februar liegen sie um 40 bis 50 mg unter dem Jahresdurchschnitt.

.....

Helmuth Veiders

Andere Aktivitäten

Das in Battice angesiedelte Comité du Lait beschäftigt 38 Personen (35,4 Vollzeitäquivalente). Seine Aktivitäten beschränken sich nicht auf die Ermittlung der Zusammensetzung und die Kontrolle der Qualität der Milch. Daneben fungiert man auch als Dienstleister für die Milcherzeuger und die wallonischen Züchtervereinigung AWE. Beispielsweise wurden 2017 im Rahmen der Milchkontrolle die Fett- und Eiweißgehalte in mehr als 700.000 Proben ermittelt. Neuerdings wird auch ein Trächtigkeitstest (Fertilait) mittels Hormonnachweis in Milchproben angeboten. Im Rahmen des Paratuberkulose-Überwachungsprogramms arbeitet das Comité du Lait mit ARSIA zusammen. Ferner verfügt man in Battice über ein anerkanntes Labor zur mikrobiologischen und physikochemischen Untersuchung von Lebensmitteln, das im vergangenen Jahr knapp 18.000 Proben untersucht hat.

Das Comité du Lait ist auch als Zertifizierungsstelle für diverse Eigenkontrollsysteme und Lastenhefte (Biolandwirtschaft, Vegaplan, Codiplan, QMK, GVO-frei, Weidemilch, ...) anerkannt. In diesem Rahmen wurden 2017 insgesamt 3369 Audits durchgeführt.

Und last but not least ist da auch noch der technische Dienst, der den Milcherzeugerbetrieben bei der Aufspürung der Ursachen von Milchqualitätsproblemen wertvolle Hilfe leistet. So wurden im vergangenen Jahr mehr als 5500 Tests an Melk- und Kühlanlagen durchgeführt. Daneben ist dieser Dienst auch für die periodische Kontrolle der Messapparaturen der Milchsammelwagen zuständig.

Landwirtschaft soll die Zeche zahlen

Am Mittwoch hat die EU-Kommission die Katze aus dem Sack gelassen. In ihrem Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 äußert sie ihre Vorstellungen darüber, woher das Geld für die EU-Politik herkommen und wie es ausgegeben werden soll.

Die gute Nachricht ist, dass die EU an die Mitgliedstaaten appelliert, sich ihrer Verantwortung zu stellen und das EU-Budget soweit aufzustocken, dass es den hohen Ambitionen der EU-Politik gerecht werden kann. Die große Enttäuschung ist, dass sich deren Begeisterung für die finanzielle Stärkung der EU sehr in Grenzen hält und die Landwirte wohl zur Kasse gebeten werden, um das Loch zu stopfen.

Haushaltsloch

Das Problem ist bekannt: Der Brexit schlägt ein Loch in den EU-Haushalt, während gleichzeitig viele neue bedeutende Herausforderungen auf die EU zukommen – man denke an die Politik in Sachen Sicherheit, Migration, Verteidigung oder Digitalisierung, die (zu Recht) auch finanziert werden will. Mehr von Europa zu erwarten, ohne die Union finanziell zu stärken, kann jedoch nicht gelingen.

Auch der europäische Agrarsektor steht vor Herausforderungen, für die die europäische Politik nur unzureichende Antworten bietet. Die Erzeugerpreise, die Gewinnspannen und die Einkommen stehen erheblich unter Druck und die Flatterhaftigkeit des Marktes ist unbarmherzig. Die Unsicherheit wächst. Die Notrufe sind laut und deutlich, aber der Markt und die Politik stellen sich taub. Und während der Marktpreis dahindümpelt, stellen die Bürger und Verbraucher immer höhere Erwartungen an die Landwirtschaft. Ein angemessener Agrarhaushalt mit einer starken 1. Säule und einer flankierenden 2. Säule ist deshalb mehr denn je erforderlich.

Drei Mal zur Kasse gebeten

Wir sind bitter enttäuscht, dass die EU die Anforderungen, die sie an die Landwirtschaft stellt, finanziell nicht würdigt. Mehr noch, mit einer Kürzung von 6% soll sich der GAP-Haushalt sogar noch an der Zeche beteiligen! Und für die belgischen Landwirte kommt es noch dicker. Denn die EU-Kommission spricht sich für eine weitere Umschichtung der GAP-Gelder von Westen nach Osten aus. Gegen eine gerechtere Verteilung der Mittel ist grundsätzlich nichts einzuwenden, aber dann muss man auch alles in die Rech-

nung einbeziehen. Denn die sog. externe Konvergenz soll nur für die Direktbeihilfen der 1. Säule gelten, nicht aber für die 2. Säule (Politik für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Kohäsionspolitik) – zwei Politikbereiche, in denen die neuen Mitgliedstaaten bedeutend mehr Geld erhalten als die alten.

Und dann sind da noch die Anforderungen und Erwartungen, die die Gesellschaft in Sachen Klima-, Umwelt-, Tierschutz, usw. an die Landwirtschaft stellt. Wir sind durchaus bereit, unseren Anteil an Verantwortung zu übernehmen, aber nur im Rahmen der Möglichkeiten, die die GAP und der Agrarhaushalt uns bieten. Nunmehr gibt man uns zu verstehen, dass für all diese gesellschaftlichen Herausforderungen immer weniger Geld zur Verfügung steht. Unter dem Strich bedeutet all dies, dass die belgische Landwirtschaft drei Mal zur Kasse gebeten wird: durch die globale Kürzung des GAP-Haushalts, durch die externe Konvergenz und durch das Hochschrauben der gesellschaftlichen Leistungen ohne Kompensation.

Widerspruch

Unsere Botschaft an die EU und die Mitgliedstaaten ist unmissverständlich: Die Kürzung des GAP-Haushalts steht im Widerspruch zur wirtschaftlichen Realität in den Betrieben und zu den an sie gestellten gesellschaftlichen Erwartungen! Wer das Budget kürzt, muss auch die Ambitionen zurückschrauben! Oder um es positiv auszudrücken: Ehrgeizige Ambitionen erfordern ein ehrgeiziges Budget! Die Landwirte wissen es: Man kann nur so viel säen wie man Saatgut hat. Insbesondere diejenigen Mitgliedstaaten, die die Anforderungen hochschrauben, sind gefordert, „Butter bei die Fische zu geben“.

.....
Sonja De Becker, Vorsitzende des Bauernbundes



Unsere GAP-2020-Vision

Die EU-Kommission will ihre Vorschläge für die Gestaltung der GAP nach 2020 Anfang Juni auf den Tisch legen. Nach eingehender Beratung mit den Fachgruppen und den Provinzvorständen hat das Präsidium des Bauernbundes bereits im vergangenen Jahr seine Vorstellungen von der zukünftigen Agrarpolitik zu Papier gebracht. Darin enthalten sind die zentralen Elemente, die für uns unbedingt in die GAP einfließen müssen.

Mittlerweile haben wir diesen Katalog mit konkreten Forderungen angefüllt. Diese begründen auf der Feststellung, dass der Markt nicht so funktioniert wie er sollte und die Preise viel zu niedrig und zudem extrem volatil sind. Gleichzeitig werden der Landwirtschaft immer mehr gesellschaftliche Leistungen abverlangt. Mehr denn je bedarf es deshalb heute einer starken wirtschaftlich orientierten Agrarpolitik, die mit einem soliden Agrarhaushalt ausgestattet ist.

Wir legen deshalb folgende Akzente:

- > Hauptpfeiler der Unterstützung der Betriebe müssen die Direktbeihilfen bleiben.
- > Es sollte aber ein teilweiser und gleitender Übergang zu Instrumenten wie Investitions- und Übernahmebeihilfen, Risikomanagement und schlagkräftigen Erzeugerorganisationen eingeleitet werden.
- > Das Präsidium spricht sich ganz deutlich gegen einheitliche Hektarprämien aus. Weder die externe noch die interne Konvergenz dürfen auf eine Einheitsprämie ausgerichtet sein!
- > Die 1. Säule der GAP muss ausreichend politischen Handlungsspielraum belassen, um den Besonderheiten der landwirtschaftlichen Teilsektoren angemessen Rechnung tragen zu können.
- > Um Wettbewerbsverzerrungen im gemeinsamen Binnenmarkt zu verhindern, müssen die Direktbeihilfen ausschließlich mit EU-Geldern finanziert werden, ohne nationale Kofinanzierung.

Unser Fokus auf die wirtschaftliche Stärkung der Betriebe schließt aber nicht aus, dass die GAP die Landwirtschaft bei der Erfüllung der an sie gestellten Anforderungen in den Bereichen Umwelt, Klima und Tierschutz mehr und besser unterstützt, ganz im Gegenteil. Aber dabei ist ein ergebnisorientierter Rahmen, der Flexibilität für maßgeschneiderte Maßnahmen bietet, von entscheidender Bedeutung. Wichtig ist zudem, für die Verwirklichung der Ziele auf positive Stimulanzen zu setzen. Denn nicht eine mit gängelnder Bürokratie verbundene sanktionierende Politik ist der Weg zum Ziel, sondern eine Politik, die gute, bessere und beste fachliche landwirtschaftliche Praxis belohnt.

Unter dem Strich kann man unsere Erwartungen und unsere roten Linien so zusammenfassen: Die GAP muss mit allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten darauf abzielen, die aktiven Landwirte bei der Inangriffnahme der vor ihnen liegenden Herausforderungen zu unterstützen und zu stärken. Dabei gilt es, die Junglandwirte und ihre spezifischen Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen.

.....
Sonja De Becker, Vorsitzende des Bauernbundes

COPA-COGECA

Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft

Auch Copa und Cogeca fordern eine starke, wettbewerbsfähige, marktorientierte und nachhaltigere GAP, die auf EU-weiten einfachen, gemeinsamen Regeln und einem starken Haushalt fußt. „Vereinfachung ist unsere oberste Priorität. Die nächste GAP muss einfachere Regeln und anwendungsfreundlichere Politikinstrumente für die Landwirte bringen“, betonte Copa-Präsident Joachim Rukwied. Der Plan, das aktuelle Greening und die Cross-Compliance zu neuen, verschärften Voraussetzungen zusammenzuführen, laufe dieser Vorstellung zuwider und führe für die Landwirte zu noch mehr einzuhaltenden Auflagen, so die Befürchtung von Copa und Cogeca.

Auch müsse sichergestellt werden, dass die GAP eine wirklich gemeinschaftliche Politik ohne jegliche Renationalisierung bleibt, die das Funktionieren des Binnenmarktes gefährden und zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnte.

Für Copa und Cogeca ist es auch von zentraler Bedeutung, beide Säulen der GAP zu bewahren und die Direktzahlungen an aktive Landwirte auf den aktuellen Niveaus in der 1. Säule und ohne jegliche nationale Kofinanzierung zu erhalten.

Der stärkere Fokus auf Maßnahmen, die Landwirten bei der Risikobewältigung helfen, wird unter dem Vorbehalt begrüßt, dass diese in der Anwendung freiwillig bleiben. Dies gelte auch für ergebnisbasierte Programme für Biodiversität und ggf. für Böden, Wasser und Abmilderung des Klimawandels. Diese müssten zudem leicht mit den landwirtschaftlichen Praktiken vereinbar sein.

Positiv bewerten die europäischen Dachverbände, dass die EU-Kommission die Notwendigkeit einer starken Säule der ländlichen Entwicklung bekräftigt, um die Dynamik der ländlichen Gebiete zu gewährleisten. Der Fokus auf intelligenter Landwirtschaft, Innovation und Investitionen sei äußerst begrüßenswert und könne sich positiv auf die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Sektors auswirken.

.....
Pressemitteilung Copa-Cogeca



NATURSCHUTZ

Mähtod vermeiden

In Kürze steht der 1. Schnitt des Grünlandes an. Dieser Zeitpunkt fällt mit der Brut- und Setzzeit vieler Wildtiere zusammen, die ihren Nachwuchs im hohen Gras sicher wähen. Doch ihre Überlebensstrategie – „Ducken und Tarnen“ – schützt zwar vor dem Fuchs, nicht aber vor dem Kreiselmäher.

Besonders Arten wie das Rehwild, der Feldhase und am Boden brütende Vogelarten wie die Feldlerche oder das Braunkehlchen erleiden alljährlich erhebliche Verluste durch die Mahd von Grünland. Doch es gibt durchaus erfolgversprechende Methoden, um diese Verluste drastisch zu reduzieren.

Vorab agieren!

Es bieten sich vier Maßnahmen an, die einzeln, aber besser noch in Kombination ergriffen werden sollten:

- > die Vergrämung,
- > Absuchen der Wiesen mit Jagdhunden,
- > eine auf das natürliche Verhalten speziell des Rehs abgestimmte Mähmethode und
- > der Einsatz von Wildrettern.

Effektive Wildtierrettung beginnt bereits vor der Mahd. Ein erster Schritt ist, Maßnahmen zu ergreifen, um Muttertiere mit ihren Jungen dazu zu bewegen, die Mähparzelle zu verlassen. Eine solche Vergrämung kann kostengünstig und sehr effektiv mit Knistertüten, Flatterbändern,

Luftballons, Blinkleuchten, Kofferradios, ... durchgeführt werden. Damit sich kein Gewöhnungseffekt bei den Wildtieren einstellt, sollten die Vergrämungsmittel erst am Vortag bzw. -abend aufgestellt werden.

Darüber hinaus verursacht es weder Kosten noch Mühen, den Inhaber der Jagd in den angrenzenden Waldungen rechtzeitig über die anstehende Mahd zu informieren. Dieser kann die Fläche am Vortag nach jungen Hasen und Rehkitten absuchen. Um eine hohe „Trefferquote“ zu erreichen, bedarf es eines sehr guten und gut ausgebildeten Hundes, weil viele Jungtiere kaum Gerüche abgeben.

Von innen nach außen

Mit der klassischen Mähmethode vom Rand einer Fläche ins Innere wird vielen Tierarten die Möglichkeit zur Flucht genommen; die Tiere werden von außen nach innen getrieben. Eine einfache und kostenneutrale Änderung hilft, die Wildtierverluste zu reduzieren, die mit den o.e. Methoden nicht ausfindig gemacht

wurden: von „innen nach außen“ mähen! Diese Vorgehensweise ermöglicht es den Wildtieren, sich nach und nach aus der

.....
**Effektive
 Wildtierrettung
 beginnt vor der Mahd!**

Parzelle in benachbartes Gelände zurückzuziehen. Wie dabei vorgegangen wird, erläutert ein Video, mit dem wir Sie auf unserer Webseite verlinken.

In Waldnähe sollte man in der Dunkelheit auf Mäharbeiten möglichst gänzlich ver-

- zichten, da sich viele Wildtiere vor den hellen Scheinwerfern instinktiv ducken und nicht mehr flüchten.

Für bodennahe Insektenarten, Kleinsäuger und Amphibien kommt der Schnitthöhe eine entscheidende Bedeutung zu. Generell gilt der Grundsatz „Je größer die Schnitthöhe, desto geringer sind die Verluste bei bodennah lebenden Tierarten“. Deshalb sollte – wenn immer möglich – der Mäher auf eine Schnitthöhe von mindestens 8 cm eingestellt werden.

Wildretter

Neben den bisher vorgestellten Maßnahmen kann auch der Einsatz technischer Hilfsmittel Wildtieren das Leben retten. Jungtiere in den Wiesen können mittels so genannter „Wildretter“ aufgespürt werden. Als Beispiel seien Ketten oder Blenden genannt, die an einem seitlichen Ausläufer des Mähers montiert werden. Untersuchungen zufolge sind die Erfolgsaussichten allerdings schlecht. Bei den Jungtieren wird diese Methode sogar als nachteilig eingestuft, weil das Gras je nach Höhe mehr oder weniger stark nach vorn gedrückt wird, was die Jungtiere eher dazu veranlasst, sich noch stärker zu ducken anstatt zu flüchten.

Auf dem Markt gibt es einige Prototypen, die mit Infrarotsensoren arbeiten, um die Körperwärme der Tiere aufspüren. Diese Technik stößt schnell an ihre Grenzen, weil zum Aufspüren der Tiere ein gewisser Temperaturunterschied zwischen dem Tierkörper und Umfeld erforderlich ist, der witterungs- und tageszeitbedingt nicht immer gegeben ist.

Als erfolgreich hat sich auch der Einsatz akustischer Wildretter erwiesen. Diese an den Erntemaschinen angebrachten Signaltongeräte erzeugen einen Piepton, der Wildtiere zur Flucht veranlasst. In Deutschland steht nach jahrelanger Forschung ein Projekt vor dem Durchbruch, bei dem Rehkitz mit der Hilfe von Drohnentechnik treffsicher erkannt und über RFID-Transponder auf dem Schlepper gefunden werden können. Nach den bisherigen erfolgversprechenden Ergebnissen sind namhafte Hersteller von Landtechnik und Elektronik dabei, erste praxistaugliche Prototypen zur Marktreife zu bringen.

Und dann?

Die gefundenen Jungtiere können in Sicherheit gebracht werden. Diese „Umsiedlung“ muss unbedingt „fachgerecht“ erfolgen. Wenn beispielsweise ein Rehkitz „nach Menschen“ riecht, nimmt es die Ricke in der Regel nicht mehr an. Hier empfiehlt es sich, die Hände zuvor mit Gras abzureiben und mit Grasbüscheln zwischen den Händen das Kitz aufzunehmen und an einer geschützten Stelle in der Umgebung wieder abzulegen.

.....

Helmuth Veiders

QUALITÄTSKONTROLLEN

Markante Fakten 2017

Die Generaldirektion Tiere, Pflanzen und Ernährung des FÖD Volksgesundheit hat in der vergangenen Woche ihren Jahresbericht 2017 vorgestellt. Markanteste Feststellung ist, dass 2017 für den Online-Verkauf von Nahrungsmittelergänzungsmitteln, Pflanzenschutzmitteln, Rauchwaren, ... ein Rekordjahr war. „Viele dieser Produkte konnten keiner strengen Qualitätskontrolle unterzogen werden und es ist davon auszugehen, dass viele nicht den europäischen Vorschriften entsprechen. Die Gefahr für die Volksgesundheit darf nicht unterschätzt werden“, warnte der Generaldirektor des Dienstes, Philippe Mortier, bei der Vorstellung des Berichts.

In der Veterinärmedizin bleibt die Antibiotikaresistenz ein heißes Eisen, obwohl der Einsatz sog. kritischer Antibiotika erheblich zurückgegangen ist. Bis zum gesteckten Ziel, der Halbierung des globalen Antibiotikaeinsatzes bis 2020, ist bereits ein gutes Stück des Weges zurückgelegt worden.

Erwähnenswert ist ferner, dass die Generaldirektion Tier, Pflanzen und Ernährung im vergangenen Jahr ihre Kontrollen in Sachen Abgabe von Alkohol und Rauchwaren an Jugendliche sowie in Sachen E-Zigaretten und klassische Rauchwaren intensiviert hat.

.....

Luc Van Dijck

Impfungen gegen BTV Serotyp 4

Mitte März hatte die FASNK mitgeteilt, dass kein Impfstoff gegen den Serotyp 4 der Blauzungenkrankheit verfügbar sei und dass der FÖD Volksgesundheit als Verwalter des Sanitärfonds zusammen mit den landwirtschaftlichen Verbänden verschiedene Optionen untersucht, um dieser Situation zu begegnen.

Mittlerweile hat der FÖD die Bestätigung erhalten, dass mindestens ein Hersteller doch über einen (begrenzten) Impfstoffvorrat gegen den Serotyp 4 verfügt und auch bereit ist, die Produktion zu erhöhen, wenn tatsächlich eine Nachfrage besteht.

Da der betreffende Impfstoff in einem anderen EU-Mitgliedstaat registriert ist, können sich Tierärzte an ihren Grossisten wenden, um eine Bestellung zu tätigen. Bezüglich des Preises des Impfstoffes gilt die klassische Regel des Marktes.

Angeichts der Tatsache, dass ein Überschwappen der Krankheit aus Frankreich droht, empfiehlt die FASNK eindringlich eine Impfung sowohl gegen den Serotyp 4 wie gegen den Serotyp 8.

.....

Pressemitteilung FASNK

Fütterungsstrategie gewinnt an Bedeutung

Ein schlechter Milchpreis zwingt die Milcherzeuger dazu, ihre Produktionsweise zu überdenken. Der Optimierung des Fütterungsmanagements kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu. Gunter Van Parys und Jean Cranshof von Aveve Viehfütterung haben ihre Köpfe zusammengesteckt.



Die Milcherzeuger haben nach dem Auslaufen der Milchquoten die schmerzliche Erfahrung machen müssen, dass der Milchpreis extrem volatil sein kann. 2017 hat die Branche etwas Luft zum Atmen bekommen, aber 2018 sieht auf Anhieb weniger rosig aus. Gunter Van Parys ist Verkaufsleiter für Viehfutter, Jean Cranshof Produktmanager im Bereich Rindvieh bei Aveve Viehfütterung. Sie wissen wie kein anderer, dass der Fütterungsstrategie in Zeiten schlechter Milchpreise eine entscheidende Bedeutung zukommt.

Lassen Sie uns gleich mit der Tür ins Haus fallen. Muss das Ziel der Fütterungsstrategie nicht unabhängig vom Milchpreis immer gleich sein? Sprich: die optimale Leistung der Kuh anstreben?

Gunter: „Das trifft eigentlich den Nagel auf den Kopf, zumindest langfristig. Ziel des Betriebsmanagements muss immer sein, die Milchleistung, die Gesundheit und die Fruchtbarkeit der Kühe auf dem höchstmöglichen Niveau zu halten – und

das sowohl bei guten wie bei schlechten Milchpreisen. Unabhängig davon bestehen durchaus Einsparungsmöglichkeiten bei bestimmten Kostenpunkten. Beispielsweise kann man Ersatzinvestitionen aufschieben. Aber die Kuhleistung in den drei genannten Bereichen muss unabhängig von der Marktlage optimal bleiben. Der Bruttoüberschuss pro Kuh (Saldo), also die Differenz zwischen dem Produktionswert und den direkten Kosten muss stets optimal sein (Abbildung 1).“

Jean: „Darüber hinaus ist es natürlich möglich, die Fütterungsstrategie kurzfristig anzupassen, um bspw. den Fett- und Eiweißgehalt in der Milch zu beein-

flussen. Wenn der Preis für Fett steigt, kann man in Erwägung ziehen, den Fettgehalt über die Fütterung zu steigern. Es kann sich durchaus finanziell lohnen, die Marktentwicklungen im Auge zu behalten und kurzfristig auf Veränderungen zu reagieren. Aber Vorsicht, bei einem niedrigen Milchpreis ist der Effekt natürlich viel geringer als bei einem hohen. Denn solche Anpassungen verursachen unweigerlich Kosten, die nicht bei jedem Marktpreis vergütet werden.“

Wie kann man die Ration anpassen, um die Inhaltsstoffe kurzfristig zu steuern?

Jean: „Je nach Fett- und Eiweißpreis kann man die Ration mit pansenbeständigem Fett oder Eiweiß anreichern. Pansenbeständiges Fett ist auf dem Vormarsch. Es kann sowohl in Totalmischrationen verwendet als auch individuell in Form von hochenergetischem Kraftfutter verfüttert werden. Gleiches gilt auch für pansenbeständiges Eiweiß, aber das ist derzeit nicht anzuraten, weil der Effekt bei den momentanen Preisen die Kosten nicht deckt. Langfristig spielt natürlich auch die Zucht eine Rolle.“

Welche Rolle spielt die Fütterungsstrategie in der Jungviehaufzucht?

Jean: „Das Jungvieh ist die Zukunft des Betriebs und darf nicht vernachlässigt werden. Kälber und Rinder müssen stets korrekt gefüttert werden, egal ob der Milchpreis gut oder weniger gut ist. Ich plädiere für eine sehr intensive Aufzucht während der Milchphase, vorzugsweise mit ad-libitum-Tränke. Der Einsatz großer Mengen Milchaustauscher und Kraftfutter mag teuer erscheinen, aber diese Strategie wirft Früchte ab. Das Erstkalbealter kann damit erheblich herabgesetzt werden. Dadurch reduziert man nicht nur die GesamtaufzuchtKosten, sondern ein frühes Erstkalbealter wirkt sich auch positiv auf die spätere Milchleistung aus.“

Tabelle 1 Erforderliche Produktionssteigerung zur Deckung der Kosten von 1 kg zusätzliches Kraftfutter Quelle: Aveve

Mehrkosten	
Kosten von 1 kg Kraftfutter	26 Cent
Kosteneinsparung*	-8 Cent
Nettomehrkosten	18 Cent
Erforderliche Produktionssteigerung zur Deckung der Mehrkosten	0,60 l

* bei einer unterstellten Verdrängung von 0,5 kg TS Raufutter (16 Cent/kg DS) pro kg Ff

Kraftfutter ist ein Aspekt, aber man darf die Bedeutung der Raufutterqualität nicht unterschätzen?

Gunter: „In der Tat. Das sehen wir in den Ergebnissen der technisch-wirtschaftlichen Buchführung. Die Differenz zwischen den 25% besten und den 25% schlechtesten Betrieben erklärt sich größtenteils durch die Unterschiede hinsichtlich der Raufutterqualität. Je besser das Raufutter, desto weniger Korrektur- und Leistungskraftfutter wird benötigt. Daraus ergeben sich erhebliche Einsparungen, zumal besonders Eiweißfutter teuer ist. Es ist viel günstiger, den Proteinbedarf bestmöglich mit einer eiweißreichen Grassilage zu decken. Auch nasse Nebenprodukte, z.B. aus der Bioethanolindustrie, sind heute interessante Eiweißquellen.“

Jean: „Bei der Raufutterproduktion sind drei Faktoren besonders zu beachten. Erstens kann man mit einer eiweißreichen Grassilage viel Geld sparen. Es ist deshalb wichtig, jung zu mähen. Zweitens sollte man es nicht darauf anlegen, Silomais sehr spät zu ernten. Dann mögen zwar der VEM- und Stärkegehalt höher sein, aber die Verdaulichkeit ist schlechter. Und drittens ist ein gutes Siliermanagement entscheidend dafür, dass die Qualitätsverluste bei der Konservierung auf ein Minimum beschränkt bleiben. Futterprobenanalyse sind unverzichtbar, denn nur so können wir bestimmen, welches Kraftfutter in welchen Mengen zur Korrektur der Raufuttermenge erforderlich ist.“

„Die Kuh nicht bedarfsgerecht zu füttern, ist der größte Fehler, den man machen kann.“

Muss man nicht stärker darauf achten, dass leistungsgerecht gefüttert wird, auch der Gesundheit wegen?

Jean: „In jedem Laktationsstadium bestehen spezifische Bedürfnisse. Zum Beispiel ist es für eine hochproduktive, frisch gekalbte Kuh extrem wichtig, dass ihr Glukosespiegel im Blut ausreichend hoch bleibt. Im zweiten Laktationsdrittel ist die Kuh auf dem Höhepunkt ihrer Milchleistung. In dieser Phase kann die Glukosezufuhr reduziert werden, aber es muss stärker auf die Eiweißversorgung geachtet werden. Im letzten Laktationsdrittel kommt es darauf an, die Kuh in einer optimalen Körperkondition zu halten, was bedeutet, dass Kraftfutter teilweise durch mehr Raufutter ersetzt werden muss. Man kann die Futterkosten folglich senken, indem man teure Komponenten auf die Laktationsphase beschränkt, in der die Kuh sie wirklich benötigt.“

Gunter: „Ich bin überzeugt, dass im Bereich der Tiergesundheit noch Reserven liegen. Produkte, die die Widerstandsfähigkeit verbessern oder Entzündungsreaktionen reduzieren, haben sicherlich ihren Preis, aber unter dem Strich zahlen sie sich aus. Denn die Tierarztkosten werden gesenkt und die Milchleistung verbessert. Hinzu kommt, dass weniger Antibiotika verwendet werden. Und nicht zuletzt bedeuten weniger Problemkühe auch weniger Arbeit.“



Gunter Van Parys und Jean Cranshof von Aveve Viehfütterung sind überzeugt, dass eine optimale Fütterungsstrategie Früchte trägt.

Es ist also durchaus möglich, die Produktionskosten durch eine Anpassung der Fütterungsstrategie zu beeinflussen, aber das muss gut durchdacht werden?

Gunter: „Genau. Kraftfutter ist relativ teuer. In Krisenzeiten mag man deshalb dazu tendieren, die Menge zu verringern. Aber die Kuh nicht bedarfsgerecht zu füttern, ist der größte Fehler, den man machen kann. Denn ein Nährstoffmangel schlägt sich sofort auf die Milchleistung nieder. Mehr noch, der negative Effekt ist auch langfristig nicht wieder wettzumachen (Tabelle 1). Ob guter oder schlechter Milchpreis, es ist immer entscheidend, jede einzelne Kuh so zu füttern, dass sie ihre optimale Leistung erbringt. Das gilt ganz besonders für die Kühe mit hoher Leistung. Die Einsparungsmöglichkeiten liegen deshalb eigentlich nur im Bereich des letzten Laktationsdrittels bzw. der weniger produktiven Kühe. Hier kann man in Betracht ziehen, die Kraftfuttergabe etwas schneller zu reduzieren.“

Nele Kempeneers

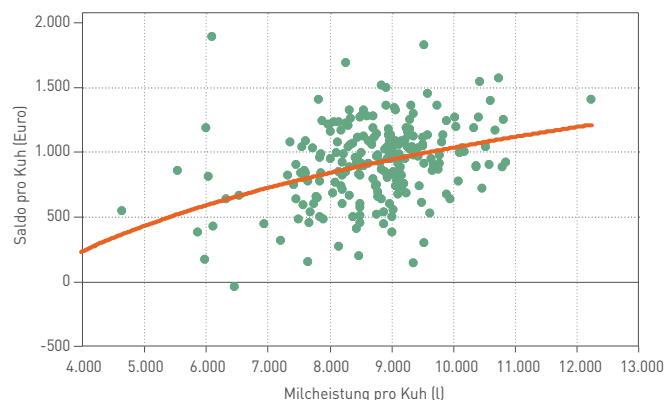


Abbildung 1 Vom Saldo pro 100 l zum Saldo pro Kuh Quelle: Tiber-Buchhaltung Boerenbond



SCHENKUNGSRECHT

Materielle Fragen zu Lebzeiten regeln

Das Erbrecht regelt die Aufteilung des Nachlasses nach dem Ableben, wenn kein Testament vorliegt. Man kann aber auch bereits vorher seinen Besitz oder Teile davon in Form einer Schenkung abtreten. Vorteil ist dabei nicht nur, dass schon zu Lebzeiten klare Verhältnisse geschaffen werden, sondern auch, dass die Schenkungssteuer in der Regel günstiger ist als die Erbschaftssteuer. Wir geben eine Übersicht über die wichtigsten Prinzipien.

Wie die Erbschaftssteuer ist auch die Schenkungssteuer an die Regionen übertragen worden. Wie im Fall von Erbschaft findet die wallonische Steuer auch bei Schenkungen Anwendung, wenn der Schenker seinen steuerlichen Wohnsitz zum Zeitpunkt der Schenkung in Wallonien hat und auch in den vorangegangenen fünf Jahren länger in Wallonien als in Brüssel oder in Flandern gemeldet war.

Mobilien

Die Schenkungssteuer ist unterschiedlich je nachdem, ob es sich bei der Schenkung um eine Immobilie oder um Mobilien handelt.

Im Fall einer Schenkung von Mobilien (Geld) hat man die Wahl zwischen zwei Optionen:

- > Man optiert für 0% Schenkungssteuer. Wenn der Schenker jedoch innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Schenkung verstirbt, fällt die Schenkung in die Erbmasse und es muss Erbschaftssteuer entrichtet werden.
- > Man lässt die Schenkung einregistrieren. In diesem Fall entfällt die Drei-Jahre-Klausel. Stattdessen wird Schenkungssteuer fällig. Diese beläuft sich für Schenkungen in direkter Linie auf 3,3% und in alle anderen Fällen auf 5,5%. Es ist anzumerken, dass man

Schenkungen auch nachträglich noch einregistrieren lassen kann.

Immobilien

Die Schenkung von Immobilien ist aus finanzieller Sicht oftmals eine interessante Alternative zur Vererbung bzw. Erbschaft, zumal seit dem 1. Januar 2017 reduzierte Steuersätze für die Schenkung von Immobilien gelten. Diese sind unterschiedlich je nachdem ob es sich bei der Schenkung um das Wohnhaus (Tabelle 1) oder eine andere Immobilie handelt (Tabelle 2).

Darüber hinaus kann sich der Schenker die Nutznießung der Immobilie vorbehalten oder die Schenkung mit einer (monatlichen) Rente verknüpfen. Interessant ist u.U. auch, dass eine Immobilie (z.B. ein Haus) in mehreren Schritten verschenkt werden kann. Dabei sollte unbedingt ein Abstand von mindestens drei Jahren eingehalten werden, denn anderenfalls werden die Schenkungen als eine einzige angesehen (mit entsprechend höherem Gesamtwert und folglich höheren Besteuerungstranchen). Die Drei-Jahre-Klausel gilt im Übrigen auch bei mehreren Immobilienschenkungen.

Wenn der Schenker innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Schenkung der Immobilie verstirbt, wird auf die Schenkung keine Erbschaftssteuer erhoben, aber ihr Wert wird dem Wert der Erbmasse zugeschlagen mit der Folge, dass die Erbmasse in höhere Besteuerungstranchen fällt.

► Vertragliche Rückfallklausel

Wenn der Beschenkte innerhalb von zwei Jahren verstirbt, fällt der Schenkgegenstand automatisch an den Schenker zurück. Um sich über diesen Zeitraum hinaus abzusichern, kann man eine Rückfallklausel in den Schenkungsakt einbauen, die besagt, dass das Gut im Fall des Versterbens des Beschenkten umsonst an den Schenker zurückfällt. Diese Rückfallklausel kann auch optional sein, d.h. man behält sich das Recht vor, die Schenkung im Todesfall des Beschenkten zurückzufordern. Ein solcher Rückfall ist nicht mit Steuern oder anderen Kosten verbunden.

Tabelle 1 Steuer auf die Schenkung des Wohnhauses an direkte Nachkommen sowie an den Ehe- oder den gesetzlich zusammenwohnenden Partner

Tranche	Steuersatz
0 - 25.000 Euro	1%
25.000 - 50.000 Euro	2%
50.000 - 100.000 Euro	4%
100.000 - 175.000 Euro	5%
175.000 - 250.000 Euro	9%
250.000 - 400.000 Euro	18%
400.000 - 500.000 Euro	24%
> 500.000 Euro	30%

Tabelle 2 Steuer auf die Schenkung anderer Immobilien an direkte Nachkommen sowie an den Ehe- oder den gesetzlich zusammenwohnenden Partner

Tranche	Steuersatz
0 - 25.000 Euro	3%
25.000 - 100.000 Euro	4%
100.000 - 175.000 Euro	9%
175.000 - 200.000 Euro	12%
200.000 - 400.000 Euro	18%
400.000 - 500.000 Euro	24%
> 500.000 Euro	30%

Landwirtschaftliche Betriebe

Im Fall von (landwirtschaftlichen) Betrieben mit Nachfolger ist die Schenkung stets einer Nachlassregelung vorzuziehen. Indem man zu Lebzeiten für klare Verhältnisse sorgt, sichert man den Fortbestand und die Einheit des Betriebs. Hinzu kommt, dass die Wallonische Regi-

on bei der Schenkung von betrieblichen Immobilien (Betriebsgebäude und Agrarland) keine Schenkungssteuer erhebt. (Dieser Nulltarif gilt wohlgerne nicht für das dazugehörige Wohnhaus und Bauland.)

Geschenkt werden kann das Volleigentum oder auch nur das Nackteigentum oder die Nutznießung (ggbfs. in Verknüpfung mit Modalitäten oder Auflagen). Wichtig ist, im Schenkungsakt ein automatisches Rückfallrecht einzubauen.

Bedingungen

Mit dem Schenkungsakt ist es nicht getan, sondern der Beschenkte muss mehrere Bedingungen einhalten, damit der Nulltarif der Schenkungssteuer Bestand hat. So muss der Beschenkte am Tag der Schenkung bereits als Betriebsleiter eingesetzt sein. Darüber hinaus muss er den Betrieb mindestens fünf Jahre lang weiterführen und in dieser Zeit mindestens 75% des Arbeitskräftebesatzes beibehalten. Im Fall einer faktischen Vereinigung Vater-Sohn bedeutet dies, dass der Vater noch mindestens fünf Jahre offiziell im Betrieb (= sozialversichert) bleiben muss (insofern keine andere Arbeitskraft, z.B. die Ehefrau einsteigt). Um dieses Problem zu umgehen, ist man gut damit beraten, die Schenkung frühzeitig zu tätigen. Des Weiteren darf der Beschenkte in diesem Zeitraum keine betriebliche Immobilie veräußern, ohne im Gegenzug eine andere mit entsprechendem Wert zu erwerben (Verbot der Kapitalminderung). Außerdem dürfen Betriebsgebäude(teile) nicht zu Wohnzwecken umgenutzt werden.

Agrarland

Bei der Schenkung muss nicht die Gesamtheit des Agrarlandes übertragen werden. Der Überlasser des Betriebs kann durchaus einen Teil seiner Flächen behalten. Aber gilt für die späteren Schenkungen immer noch der Nulltarif? Und kann eine Person, die nicht mehr Landwirt ist, grundsätzlich überhaupt Land an 0% Schenkungssteuer übertragen? Diese Fragen wurden vom seinerzeit für die Materie zuständigen Minister Lacroix (PS) mit Nein beantwortet. Sein Argument: Es sei nicht im Sinne des Gesetzes, dass eine Person, die nicht mehr Landwirt ist, noch Agrarland an 0% übertragen kann. Diese Interpretation wurde vom Gericht verworfen. Konkret bedeutet dies, dass Agrarland nach derzeitigem

Stand der Dinge auch noch zu einem späteren Zeitpunkt an 0% in direkter Linie oder an den Bewirtschafter übertragen werden kann, auch wenn vorher keine 0%-Schenkungen oder -Übernahmen stattgefunden haben. Bedingung ist, dass ein Pachtvertrag mit dem Übernehmer des Betriebs für die Fläche besteht und dieser Übernehmer die Fläche während mindestens fünf Jahren ab dem Datum der Schenkung weiterbewirtschaftet. Experten warnen aber, dass die Politik ihre

.....
Schenkungen sind steuerlich eine interessante Alternative zur Vererbung.
.....

Niederlage vor Gericht nicht auf sich sitzen lassen wird und früher oder später Schenkungssteuer auf Schenkungen von Agrarland in späteren Phasen erhebt.

Fazit

Schenkungen sind eine interessante Möglichkeit, um materielle Fragen zu Lebzeiten zu regeln. Im Fall von (landwirtschaftlichen) Betrieben ist die Schenkung stets einer Nachlassregelung vorzuziehen. Um von den steuerlichen Vorteilen profitieren zu können, gilt es aber eine Reihe von Bedingungen einzuhalten. Informieren Sie sich gründlich über alle Aspekte der beiden Regelungen. Lassen Sie sich von einem Notar beraten oder spielen Sie mit Ihrer Bank alle Möglichkeiten durch.

.....
Helmuth Veiders

Geringere Mindestbeiträge für Berufsstarter

Seit dem 1. April zahlen die Selbständigen unter bestimmten Voraussetzungen in den ersten vier Quartalen ihrer Selbstständigkeit im Hauptberuf einen reduzierten Mindestsozialbeitrag. Mit dieser Maßnahme will die Regierung das Niveau der Sozialversicherungsbeiträge besser auf die Startschwierigkeiten von Selbständigen abstimmen. Die Ermäßigung gilt für die Beiträge, die ab dem zweiten Quartal dieses Jahres fällig werden.

Der reduzierte Mindestbeitrag gilt ausschließlich bei der Erstniederlassung als Selbstständiger im Hauptberuf. Personen, die vorher bereits als Selbstständige im Nebenberuf oder als mitarbeitender Partner beruflich aktiv waren, haben somit auch Anrecht auf die Beitragsminderung, wenn sie sich hauptberuflich selbstständig machen.

Konkret bedeutet dies, dass der Begünstigte in den vergangenen fünf Jahren (20 Quartale) vor dem Beginn (oder der Wiederaufnahme) der hauptberuflichen Selbstständigkeit in keinem einzigen Quartal Sozialbeiträge weder als Selbstständiger im Hauptberuf (oder mit Gleichstellung im Nebenerwerb [Artikel 37]) noch als mitarbeitender Partner im Maxistatut bezahlt haben darf.

Beitragshöhe

In den ersten vier Quartalen wird der Beitrag auf eine niedrigere Einkommensschwelle berechnet (6997,55 statt bisher 13.550,50 Euro). Der Mindestsozialbeitrag in diesen Quartalen beträgt dann 369,57 Euro pro Quartal inkl. Verwaltungskosten der Sozialversicherungskasse (anstatt 715,64 Euro). Wenn sich später heraus-

stellt, dass das tatsächliche Jahreseinkommen 6997,55 Euro übersteigt, dann zahlt der Selbständige einen Quartalsbeitrag von 5,125%. Wenn man sich nach dem 31. März erstmals als Selbstständiger im Hauptberuf niederlässt, liegt kein Jahreseinkommen als Selbstständiger vor. In diesem Fall wird das Einkommen im aktiven Zeitraum auf das Jahr hochgerechnet.

Ab dem 5. Quartal gilt die klassische Mindesteinkommensschwelle von 13.550,50 Euro und der Mindestsozialbeitrag von 715,64 Euro pro Quartal.

Automatisch

Die Ermäßigung wird automatisch zu dem Zeitpunkt zuerkannt, an dem die definitiven Beiträge berechnet werden. Dies erfolgt nach etwa zwei Jahren, wenn die Steuerbehörden der Sozialversicherungskasse das steuerbare Einkommen mitgeteilt haben. Zu viel entrichtete Beiträge werden anschließend zurückerstattet. Der startende Selbstständige braucht also selbst nichts zu unternehmen, um in den Genuss der Ermäßigung zu kommen.

Wer nicht zwei Jahre auf die zu erwartende Rückerstattung warten möchte, kann sofort eine Kürzung seiner provisorischen Beiträge bei seiner Sozialversicherungskasse beantragen. Dabei muss man stichhaltig begründen, dass das geschätzte jährliche Einkommen die in der Tabelle angegebenen Schwellenwerte nicht übersteigen wird. Wenn sich später herausstellt, dass das Einkommen den veranschlagten Schwellenwert übersteigt, dann wird eine Erhöhung fällig. Diese kann man vermeiden, indem man seine Beitragszahlung vor dem 31. Dezember des Beitragsjahres freiwillig auf das Niveau aufstockt, das dem voraussichtlichen Einkommen entspricht.

Nathalie de Groot, Acerta

Provisorische Quartalsbeiträge (inkl. Verwaltungskosten) in Abhängigkeit vom geschätzten Jahreseinkommen 2018

Jahreseinkommen	Sozialbeitrag (Euro pro Quartal)
Maximal 6.997,55 Euro	369,57
6.997,55 bis maximal 9.033,67 Euro	477,10
Mehr als 9.033,67 Euro	715,64 (keine Beitragsminderung)



Rinder

Nüchterne Kälber

Battice - Doppellender	28. Apr.	300-650	=	€/Stück
Battice - Weißblau	28. Apr.	175-290	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	28. Apr.	65-140	=	€/Stück
Battice - Rotbunt	28. Apr.	50-125	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Gute	28. Apr.	50-110	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Mittelwertige - Max.	28. Apr.	40	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	27. Apr.	90	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	27. Apr.	30-100	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	27. Apr.	50-280	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	27. Apr.	400-650	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	27. Apr.	350-625	=	€/Stück

Kühe mager: unverändert

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	27. Apr.	175-925	=	€/Stück
Ciney - 50%	27. Apr.	925-1025	=	€/Stück
Ciney - 55%	27. Apr.	1170-1300	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	27. Apr.	1075-2325	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	27. Apr.	975-2225	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: unverändert

Battice - < 5 Jahre	28. Apr.	1325-2000	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	28. Apr.	1200-1700	=	€/Stück
Battice - Gute	28. Apr.	800-1100	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	28. Apr.	450-650	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	28. Apr.	900-1200	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	28. Apr.	675-950	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	28. Apr.	350-650	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	28. Apr.	250-450	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	27. Apr.	1,00-1,30	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	27. Apr.	1,40-1,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	27. Apr.	1,60-1,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	27. Apr.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	27. Apr.	2,20-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	27. Apr.	2,60-2,80	=	€/kg Lebendgew.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: angezogen

BCZ - Butter	23. Apr.	556,88	+12,10	€/100 kg
--------------	----------	--------	--------	----------

Käse: angezogen

BCZ - Cheddar	23. Apr.	322,50	+10,00	€/100 kg
---------------	----------	--------	--------	----------

Milch: nachgegeben

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Mär.	31,94	-0,37	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Milchpulver: angezogen

BCZ - MMP Spray	23. Apr.	140,69	+2,25	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	23. Apr.	270,12	+1,88	€/100 kg

Ackerbau

Raps Paris

Matif - Vertrag Mai 2018	2. Mai	346,25	+7,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2018	2. Mai	352,00	+10,50	€/Tonne
Matif - Vertrag Nov 2018	2. Mai	356,25	+9,75	€/Tonne

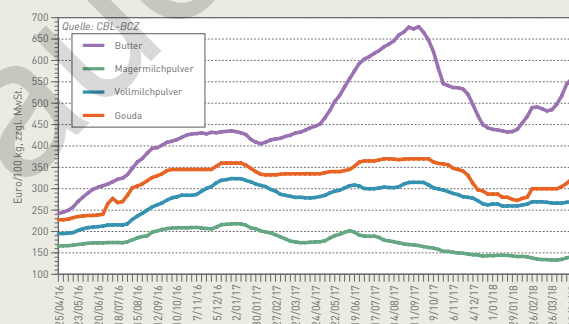
Sojabohnen

Chicago - Vertrag Mai 2018	1. Mai	319	+12	€/Tonne
Chicago - Vertrag Juli 2018	1. Mai	322	+11	€/Tonne
Chicago - Vertrag Aug 2018	1. Mai	323	+12	€/Tonne

Weizen

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	26. Apr.	140,50	+1,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	27. Apr.	141,00	+0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	30. Apr.	140,50	-0,50	€/Tonne

Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Milch

Die Preise der Milchprodukte sind stabil bis leicht steigend. Die offizielle belgische Notierung für Butter beträgt 5668 Euro/t, die für Käse 3225 Euro/t. Vollmilch- (2701 Euro/t) und Magermilchpulver (1406 Euro/t) zogen leicht an.

Der globale Fonterra-Index ist in dieser Woche leicht zurückgegangen (-1,1%). Butter blieb stabil bei 5647 USD/t. Vollmilchpulver gab leicht nach auf 3,231USD/t (-1,5%). Magermilchpulver und Käse (Cheddar) verbesserten sich auf 1999 (+3,6%) bzw. 4024 USD/t (+3,1%). Insgesamt wurden 19.508 Tonnen gehandelt.

Die Spotmarktpreise spiegeln die allgemeine Marktlage wider. Bei DCA wurde Milch in der vergangenen Woche an 29,50 Cent/kg gehandelt (-1,25 Cent). FrieslandCampina hat seinen Garantiepreis für den Monat Mai um 0,50 Cent auf 34,0 Cent/kg gesenkt.

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).



PRAXIS-WORKSHOP DER LÄNDLICHEN GILDEN

Wildblumenbeete im eigenen Garten anlegen

Am Mittwoch, den 9. Mai organisieren die Ländlichen Gilden von 18.30 bis 21.00 Uhr in einem Privatgarten in Herbesthal (Lontzen) einen Praxis-Workshop zum Anlegen von Wildblumenbeeten. Richtig angelegt ist ein Wildblumenbeet ab Mitte des Jahres ein Augenschmaus für uns und ein reich gedeckter Tisch für Insekten, insbesondere für die (Wild-)

Bienen. Und es macht, einmal in Blüte, keine nennenswerte Arbeit. Wie ich ein solches Wildblumenbeet richtig anlegen soll, wird der erfahrene Referent Helmut Hertzen aus Baesweiler erläutern. Denn zunächst muss der Boden vernünftig vorbereitet werden. Und auch die Beschaffenheit des Bodens ist sehr wichtig, denn Wildblumen brauchen ei-

nen nährstoffarmen Untergrund. Und dann spielt natürlich die richtige Saatmischung eine wichtige Rolle.

An diesem Abend werden die Teilnehmer gemeinsam mit dem Referenten und den Gartenbesitzern ein Wildblumenbeet anlegen und dabei diese und viele weitere Informationen erhalten.

Die Teilnahme an dem Workshop kostet 15 Euro (10 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden).

Anmeldungen sind bis zum 4. Mai im Sekretariat der Ländlichen Gilden telefonisch unter 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be möglich. Weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.

EINSTEIGERKURS FÜR SCHAFHALTER

Schafe selber scheren

Die Ländlichen Gilden organisieren am Samstag, den 26. Mai, von 8.00 bis 17.00 Uhr, auf dem Hof Kriemisch in Lanzerath (Büllingen) einen interessanten Lehrgang für Schafhalter. Kursleiter ist Karl-Heinz Krug, Schafscherer und Mitarbeiter des Hofguts Neumühle in Münchweiler, Pfalz.

Schafhalter stehen immer wieder vor der Frage: Wer schert meine Schafe? Gute Schaf-Scherer sind rar und oft überlaufen. Zudem muss man hin und wieder auch außer der Reihe mal ein Tier von der Wolle befreien. Im Kurs werden die Grundlagen der Schur in Theorie und in selbst geübter Praxis vermittelt. Welche Schermaschine ist die richtige für mich? Wie wird diese gepflegt und gehandhabt? Wie richte ich den Scherplatz her? Der Umgang mit den Schafen und mit der Wolle wird praktisch

an vor Ort vorhandenen Schafen geübt. Zudem gibt es Wissen um das Thema Erste Hilfe für Schaf und Scherer, Wichtiges zur Parasitenbekämpfung, Klauenschneidetipps, Arbeitssicherheit, uvm. Die unterschiedlichen Scherarten (Bankschur, Schwanzschur, Bodenschur, Vollschur) werden erläutert. Daneben gibt es nützliche Informationen zur Wollverarbeitung. Die Kurskosten belaufen sich auf 100 Euro pro Person für den Kurs inkl. Mittagessen und Getränke. Mitglieder der Ländlichen Gilden zahlen 90 Euro.

Veranstaltungsort ist der Hof Kriemisch in Lanzerath (www.hof-kriemisch.info). Es stehen Übernachtungsplätze im Mehrbettzimmer auf dem Hof zur Verfügung (ÜF 24 Euro, warmes Abendessen optional 18 Euro) oder man kann sich ein Hotel in Mandersfeld oder Büllingen organisieren.

Anmeldungen sind bis spätestens zum 16. Mai telefonisch unter 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be möglich. Nach Anmeldung erfolgen weitere Informationen. Die Kursplätze sind begrenzt.



365 Tage im Garten genießen

Am letzten Juni-Wochenende (23. und 24. Juni) organisieren die Ländliche Gilden wieder die beliebte Besichtigungsfahrt zu den „Offenen Gärten“. Nachdem wir im letzten Jahr einen Abstecher in die Provinz Flämisch-Brabant unternommen haben, geht es nun wieder nach Limburg zu fünf sehr interessanten, privaten Gärten. Im Rahmen der flandernweiten Aktion werden am besagten Wochenende 189 Gärten für interessierte Besucher offen und zugänglich sein. Das Besondere an den „Offenen Gärten“ ist, dass es überwiegend Privatgärten sind und die Besitzer für Fragen und Tipps zur Verfügung stehen und man ungezwungen mit Ihnen austauschen kann. Das landesweite Motto lautet „Garten 365 Tage genießen – der Garten als Erholung“. Auch in diesem

Jahr bieten die Ländlichen Gilden dieselbe Fahrt an zwei Tagen an. Interessenten können sich also entscheiden, ob sie am Samstag, 23. Juni, oder am Sonntag, 24. Juni mitfahren möchten. Anmeldungen sind bis zum 1. Juni unter 080/41.00.60 oder ilona.benker@bauernbund.be möglich. Achtung: Die Nachfrage ist hoch und die Plätze im Bus begrenzt! Die Tagesfahrt startet morgens ab St. Vith, weitere Zustiegsmöglichkeiten in Amel, Bütgenbach, Elsenborn, Eupen, Kettenis und Eyvatten sind vorgesehen. Die Fahrt kostet für Mitglieder 55 Euro und für Nicht-Mitglieder 60 Euro (inkl. Busfahrt, Eintritte und Mittagessen mit Getränken). Nach der Anmeldung erhalten Sie alle Abfahrtsorte und -zeiten sowie den genauen Zeitablauf.

Hier eine Kurzvorstellung der ausgesuchten Gärten:

- 1 Wir starten unsere Besichtigungen bei dem Künstler Staf Timmers in Houthalen-Helchteren (www.staftimmers.be). Staf stellt nicht nur tolle Statuen und Plastiken dar, sondern hat auch aus seinem Garten ein wahres Gesamtkunstwerk gemacht, indem er in seiner Oase der Ruhe beide Leidenschaften vereint. Dieses „verlorene Paradies“ war auch schon Ziel der allerersten Ausfahrt zu den Offenen Gärten im Jahre 2012.
- 2 Auch im Garten von Ferdinand Cluyssen (ebenfalls Houthalen-Helchteren) waren wir bereits 2012. Aus gutem Grund kehren wir auch hier wieder zurück, denn der atmosphärische Garten ist mit viel Buxbaum in verschiedene Kammern aufgeteilt, die den Besucher vom barocken Stil über Blumengärten, Grüngärten bis hin zu Wassergärten mit einem wunderbaren Weiher mit schöner und erholsamer Terrasse führt.
- 3 Nach einem leckeren Mittagessen in der Brasserie „Magnifico“ in Houthalen (im Preis enthalten) führt uns die Reise in den Garten der Familie Vander-cruys-Frederix in Zonhoven. Dies ist eher ein romantischer Garten, der mit vielen kleinen Sitzplätzen zum Verweilen und Entspannen am Wasser einlädt. Er besticht u.a. durch verschiedene Stauden, Rosen, Klematis sowie einem kleinen Kräutergarten.
- 4 Weiter geht es nach Kiewit bei Hasselt zum Garten der Familie Gilissen-Tsekouras (www.lapetiteardennaise.be). Hier kommen wir nach 2014 nicht ohne Grund zum zweiten Male hin. Der romantische Garten, dessen ursprüngliche Inspiration die Belgischen Ardennen sind, hat eine Fläche von über 22 ar und ist gespickt mit Weiher und Bachläufen. Durch die Kombination vieler Sorten Rhododendron, Stauden, Magnolien, Rosen, usw. entsteht eine eigene romantische Atmosphäre, die seinesgleichen sucht.
- 5 Der letzte Garten der Familie Bollen liegt auf dem Heimweg in der Nähe von Maasmecheln und nimmt zum ersten Male an den Offenen Gärten teil. Er besticht durch zwei Fischweiher, einem wunderschönen, kleinen Kunstgarten (Oase der Ruhe) und insbesondere durch das toll hergerichtete, alte Bauernhaus der Familie Bollen.

